



2. November 2025

Mainz-Kastel: Stadt Mainz nimmt Gebührenbescheide für die Nutzung des Innenhofs der Reduit zurück. Finale Lösung soll gemeinsam mit allen Betroffenen gefunden werden.

(ab) Oberbürgermeister Nino Haase und Wirtschaftsdezernentin Manuela Matz sind sich einig, dass es für die Nutzung der Reduit in Mainz-Kastel einer Gebührenregelung bedarf, die die berechtigten Interessen der Vereine berücksichtigt. Die Gebühren- und Mahnbescheide, die in den letzten Wochen für die Innenhofnutzung versendet wurden, werden aufgehoben; neue Gebührenbescheide werden 2025 nicht erlassen.

Haase und Matz erklären gemeinsam: „Wir schätzen das Engagement der vielen Vereine und Initiativen sowie der Stadt Wiesbaden in der Reduit sehr. Zudem ist die Stadt Mainz allen, die sich über Jahrzehnte für den Erhalt dieses wertvollen Kulturdenkmals eingesetzt haben, ausgesprochen dankbar. Klar ist, dass die Stadt Gebühren für die

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Nutzung ihrer Liegenschaften insbesondere bei kommerziellen Veranstaltungen erheben muss. Die Herausforderung ist dabei die genaue Abgrenzung zwischen kommerziellen und gemeinnützigen Veranstaltungen, um jeweils eine faire und für die Veranstalter tragbare Gebührenhöhe zu definieren. Hier hätte die Stadt Mainz – auf politischer Ebene – sich mehr Zeit nehmen und das Gespräch mit den Betroffenen vor Ort suchen müssen. Das werden wir jetzt verbessern.“

Im Sinne der Verwaltungskontinuität würden, so Haase und Matz, nun für das gesamte Jahr 2025 keine Gebühren für die Nutzung des Reduit-Innenhofs erhoben werden. Die bereits zugestellten Gebühren- und Mahnbescheide würden zurückgenommen werden.

Bereits für den 5. November sei zu einem Arbeitsgespräch eingeladen worden, um über die Mieten für die Räumlichkeiten und über die Gebühren für die Außenflächen in der Kasteler Reduit zu sprechen. Weitere Gespräche mit erweitertem Teilnehmerkreis würden folgen. „Ziel der Gespräche ist, eine faire Regelung für die kommenden Jahre zu finden, die einerseits die haushaltsrechtlichen Vorgaben erfüllt und andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter- und Nutzergruppen berücksichtigt. Der Dialog mit dem Kasteler Ortsvorsteher, der Stadt Wiesbaden und vor allem mit den betroffenen

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Vereinen und Initiativen ist uns dabei sehr wichtig“, betonten Haase und Matz.

Hintergrund

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz sind aufgefordert, für die Nutzung ihrer Liegenschaften angemessene Mietpreise oder Gebührensätze zu erheben. Dies gilt insbesondere für Kommunen wie Mainz, die ein Haushaltsdefizit vorweisen.

Die Stadt Mainz ist Eigentümerin mehrerer Liegenschaften in den rechtsrheinischen Mainzer Vororten, die im Jahr 1945 hessischen Gemeinden zugewiesen wurden, darunter vor allem in Mainz-Kastel.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt
Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21
Telefax: 49 61 31 12 33 83
E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de
www.mainz.de